

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 016/2015
Informationsvorlage		
Musikschule	öffentlich	☒
Frau Hinterthür, Herr Hörisch	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11	05.02.2015
Haushaltskonsolidierung hier: Prüfauftrag 89, weitere Konsolidierung in der Musikschule		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des vom Rat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 verabschiedeten Prüfauftrages zur städtischen Musikschule hatte die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 20. November 2014 ausführlich informiert. Auf die Vorlage 347/2014 wird verwiesen.

In der Sitzung ergaben sich weitere Fragen. Diese betrafen insbesondere folgende Themenkomplexe

- Interkommunale Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit zwischen der Volkshochschule und der Musikschule,
- Aufgabenübertragung an Private und
- Möglichkeit das vorgestellte Modell der Verwaltung zunächst befristet einzuführen.

Zu diesen einzelnen Fragestellungen wird nachfolgend eine Stellungnahme der Verwaltung abgegeben.

1. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Musikschule Erkrath

Bereits im Jahr 2003 wurde ausgiebig geprüft, ob durch eine Zusammenarbeit mit der städtischen Musikschule Erkrath neue Einsparpotenziale eröffnet werden können. Diese Prüfung ergab, dass vor allem wegen der unterschiedlichen Beschäftigungsstruktur keine Verringerung der Personalkosten für die Stadt Mettmann zu erwarten sein würde. Die Stadt Erkrath beschäftigt ausschließlich fest angestellte Musikschullehrkräfte, während die Musikschule Mettmann die Unterrichtstätigkeit sukzessive auf Honorarlehrkräfte umgestellt hat und auch weiter umstellen wird.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise ist auch nach wie vor gegeben und würde durch das von der Verwaltung vorgestellte Modell noch verstärkt. Insbesondere wäre auf diesem Wege keine Verringerung der Personalkosten zu erreichen.

2. Zusammenarbeit VHS – Musikschule

Eine Zusammenarbeit mit der VHS scheint in erster Linie im Bereich der Verwaltung möglich; die Musikschule ist mit einer vollen Stelle für die Verwaltung des Schülerbestandes ausgestattet, was für die Verwaltung des kontinuierlichen Unterrichts (Unterricht über mehrere Jahre mit denselben Teilnehmern) auskömmlich ist. Im Gegensatz dazu hat die VHS auf Grund ihrer Angebotsstruktur (wechselnde Kurse mit wechselnden Teilnehmern) einen höheren Verwaltungsaufwand. Zusätzlich kompliziert wird die Zusammenarbeit durch die Tatsachen, dass die VHS vom Zweckverband VHS Mettmann-Wülfrath getragen wird und obendrein eine Pflichtaufgabe der Kommunen darstellt, während die Musikschule zu den

freiwilligen Aufgaben zählt. Dazu heißt es im KGSt-Gutachten 1/2012: Musikschule, „Musikschulen und Volkshochschulen sind Bildungspartner in der Kommune mit jeweils eigenem Profil. Im Kern haben sie unterschiedliche Zielgruppen und Aufgabenstellungen. Sie sind auch in ihrer Arbeitsweise unterschiedlich organisiert. Die Zusammenarbeit ist im Einzelfall unter Berücksichtigung des Kontextes zu prüfen und auszugestalten, gerade auch im Hinblick auf räumliche und personelle Verflechtungen.“ Diese Art von Zusammenarbeit ist z.B. beim VHS-Sinfonieorchester gegeben, das von einer Lehrkraft der Musikschule (Herrn Kensche) geleitet wird.

Nach der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath ist der Volkshochschulzweckverband Träger der Volkshochschule für die Verbandsmitglieder, nämlich die Städte Mettmann und Wülfrath. Der Übertragung von weiteren Aufgaben, z.B. die Verwaltung für die städtische Musikschule Mettmann durchzuführen, müssten die Verbandsmitglieder zustimmen. Da Wülfrath keine eigene Musikschule hat, würde dies nur die Stadt Mettmann betreffen. Insofern ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten für die Verwaltung der Musikschule auch nur alleine von der Stadt Mettmann getragen werden müssten. Die Aufgabe für die neue Leitung der Musikschule ist umso schwieriger, je mehr Honorarkräfte zu verwalten, zu koordinieren und einzusetzen sind. Die Zusammenstellung eines kundenorientierten Angebotes und der Einsatz der Honorarkräfte ist aus Sicht der Verwaltung nur durch einen Musikpädagogen verantwortlich zu erledigen.

3. Zusammenarbeit mit privaten Anbietern von Musikunterricht

Grundsätzlich wird eine Zusammenarbeit mit privaten Musiklehrern gepflegt, wenn sie den Qualitätsansprüchen einer städtischen Musikschule genügen (examinierte staatlich geprüfte Musikpädagogen). Viele der Musiklehrer der Musikschule, ob Honorarkräfte oder Teilzeitbeschäftigte, sind auch als private Musiklehrer tätig.

Für das umfangliche Angebot der städtischen Musikschule gibt es keinen privaten Anbieter, der in der Lage wäre, die Angebote der Musikschule komplett zu übernehmen und durchzuführen. Bestimmte Angebote, wie jetzt die Bewerbung zu „Jekits“ sind an eine städtische Musikschule angebunden und könnten bei Aufgabe der Musikschule nicht mehr durchgeführt werden.

4. Möglichkeit, das Verwaltungsmodell befristet durchzuführen

Sollte im Jahr 2015 beschlossen werden, die Musikschule im Jahr 2019 zu schließen, ist nicht davon auszugehen, dass die Unterrichtsangebote bis zum Zeitpunkt der Schließung aufrecht erhalten werden könnten. Bei einer solchen Beschlusslage würde sich niemand finden, der die notwendigerweise zu besetzende Leitungsfunktion nur befristet übernimmt. Alle Honorarlehrkräfte würden zügigst damit beginnen, sich andernorts eine berufliche

Perspektive zu schaffen. Ein Ersatz für diese Personalabgänge wäre auch kaum zu realisieren, da die freiberuflichen Musiklehrer selbstverständlich auf eine gewisse Planungssicherheit achten werden und eine befristete Tätigkeit unattraktiv wäre. Dies wird dadurch verstärkt, dass durch die Erweiterung von „Jekits“ Musikschullehrer verstärkt gesucht werden.

Fazit:

Die Verwaltung hat mit dem Vorschlag zur zukünftigen Aufstellung der Musikschule (siehe Vorlage 347/2014, Organigramm auf Seite 8) einen fachlich guten aber auch auf Dauer kostengünstigen Vorschlag zur zukünftigen Aufstellung der Musikschule gemacht. Damit wären die Angebote der städtischen Musikschule aufrecht zu erhalten. Dieser Vorschlag ist unabhängig davon, wie die räumliche Situation in Zukunft gelöst wird.

Der derzeitige Leiter der Musikschule scheidet Ende des Jahres 2015 aus. Wie bereits ausgeführt, muss die Leitungsstelle im Laufe des Jahres 2015 ausgeschrieben und vergeben werden, um eine kontinuierliche Arbeit der Musikschule sicherzustellen. Eine Freigabe vom Einstellungsstopp müsste damit spätestens in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01. September 2015 erfolgen. Insofern benötigt die Verwaltung im ersten Halbjahr 2015 den politischen Auftrag zum Fortbestand oder zur Auflösung der städtischen Musikschule. Damit wäre in dieser oder in der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 21. Mai 2015 eine richtungsweisende Entscheidung erforderlich.

Ein Beschlussvorschlag könnte wie folgt aussehen:

Die städtische Musikschule Mettmann wird im Bestand gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Organisationsmodell umzusetzen. Die Musikschule soll auf Dauer mit vier hauptamtlichen Kräften geführt werden. Alle darüber hinaus gehende Stundenkontingente nach dem Tarifvertrag öffentlichen Dienst sind abzubauen. Das Angebot der städtischen Musikschule wird dabei aufrechterhalten und nach Bedarf aktualisiert.